Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 24/2024 am 15.06.2024

Ortsgemeinde Sülm

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Sülm für das Teilgebiet "Sportplatz"

- Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Sülm hat am 21.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Teilgebiet "Sportplatz" beschlossen. Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit Anerkennung des Planentwurfes in der Sitzung am 13.11.2023 wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Die Eintracht DIST e.V. beabsichtigt die bestehende Sportanlage in der Gemarkung Sülm um Gebäude zur Unterbringung von Sportmaterialien zu erweitern. Neben diesen Gebäuden sind Stellplätze zwischen dem Sportplatz und der Grill- und Schutzhütte sowie direkt angrenzend an das bestehende Kabinengebäude geplant, um den Parkverkehr bei Heimspielen besser organisieren zu können. Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Ortsgemeinde sieht die Bebauungsplanaufstellung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der räumliche Geltungsbereich ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Satzungskarte, Textfestsetzungen und Begründung) stehen Ihnen während der Zeit von

Dienstag 18.06.2024 bis einschließlich Freitag 19.07.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bitburger Land (www.bitburgerland.de) unter Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne zur Verfügung und liegen gleichzeitig im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 309), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@bitburgerland.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich, per Fax Nr. 06561 - 66 - 1500 oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg) abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitburg, den 04.06.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land In Vertretung:

Rainer Wirtz Erster Beigeordneter

